

B E G R Ü N D U N G

über die 9. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23
für das Gebiet "Thor-Rhen" der Gemeinde Henstedt-Ulzburg,
Kreis Segeberg

Inhalt der 9. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes ist
die Festsetzung von 13 Gemeinschafts-Garagen an der Matthias-
Claudius-Straße.

Bisher waren hier 17 Gemeinschafts-Stellplätze festgesetzt.

In einem Rechtsstreit (Teilanfechtung einer Baugenehmigung) ha-
ben sich der Beklagte (Landrat des Kreises Segeberg), die
Beigeladenen zu 1, das Wohnungsunternehmen Erich Thor, und
die Beigeladene zu 2, Gemeinde Henstedt-Ulzburg, verpflichtet,
diesen Bebauungsplan zu ändern mit dem Ziel, an der Matthias-
Claudius-Straße anstelle der bisherigen Stellplätze
Gemeinschafts-Garagen festzusetzen. Diese Gemeinschafts-
Garagen sollen den Parkplatz zur Wohnbebauung hin abschirmen.

Das Wohnungsunternehmen Erich Thor als Eigentümer dieser Stell-
platzanlage hat sich verpflichtet, diese Garagen zu errichten,
sobald die rechtlichen Voraussetzungen - nämlich die vereinfachte
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 für das Gebiet "Thor-Rhen -
hierfür gegeben sind.

Henstedt-Ulzburg, den 02.07. 1986



Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Der Bürgermeister